



öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken,,

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 11.12.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßnahmen beschlossen:
 - a. Die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse (Ziffer I.) werden berücksichtigt.
 - b. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer II.) werden eingearbeitet (Anlage 1).
2. Die Haushaltssatzung wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

C. Empfehlungsbeschluss der Ausschüsse:

Aufgrund der Vorberatungen im JHA, SKS, UT (1 Enthaltung) und VF, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie unter Ziff. I aufgeführt, zu beschließen.

Anlagen: Anlage 1_Haushalt 2024_Änderungen
Anlage 2_Feststellung Wirtschaftsplan EB
Anlage 3_Finanzbedarf Städte_Gemeinden



öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken,,

Vorbemerkung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wurde von Herrn Landrat Pauli am 16.10.2023 in den Kreistag eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten.

**I.
Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse**

1. Jugendhilfeausschuss

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6.11.2023 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen,

1. den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen
Ökumenische psychologische Beratungsstelle 90.000 €
Donum Vitae Regionalverband Hohenzollern e.V. 3.800 €.
2. der Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege sowie der Erhöhung der Pauschale für die Bereitschaftspflegestellen, zuzustimmen.

2. Schul-, Kultur und Sozialausschuss (SKS)

In der Sitzung des SKS am 13.11.2023 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen:

a) SPDI	125.400 €
b) Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	108.258 €
c) Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	98.425 €
d) Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	83.415 €
e) Suchtberatungsstelle	252.000 €
f) Caritas	
Fachberatungsstelle f. Wohnsitzlose	186.695 €
Wärmestube	26.637 €
Nachtbereitschaft	9.000 €
g) Verein für gemeindenahe Psychiatrie	0 €
BruderhausDiakonie	0 €
h) AK Leben	11.000 €
i) Stromsparcheck	1.250 €
j) refugio Stuttgart e. V.	6.150 €
k) Erhöhung der Ausgaben für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten sowie für die Ausführung des Integrationsmanagements	



öffentlich

Soziale Beratung und Betreuung während der vorläufigen Unterbringung	675.000 €
Integrationsmanagement für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Personen	505.000 €

3. Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)

In der Sitzung des UT am 20.11.2023 wurde dem Kreistag bei einer Enthaltung einstimmig empfohlen, die Erhöhung des Stifterbeitrags des Zollernalbkreises an die Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau um 1.700 € auf 13.141,89 € als Änderung in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Außerdem wurde einer weiteren Änderung zugestimmt, nach der der Anteil des Zollernalbkreises an der Umlage an den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb von ursprünglich 830.000 € auf insgesamt 967.500 € erhöht werden soll. Mit dieser Erhöhung der Allgemeinkostenumlage wollte der ZV RSBNA den Kauf von 51% der Anteile einer Betriebsgesellschaft finanzieren. In der Zwischenzeit hat sich der ZV RSBNA entschieden, den Kauf der Anteile über eine Investitionskostenumlage zu erheben. Über die Beteiligung entscheidet die Verbandsversammlung noch im Dezember 2023. Die Investitionskostenumlage ist bei den beteiligten Kreisen somit im Finanzhaushalt zu buchen. Beim Zollernalbkreis stehen für die Weiterentwicklung von Schienenprojekten noch Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung, die übertragen werden können. Eine Änderung des Haushalts 2024 ist daher nicht notwendig.

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der UT bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, anstatt 6 Side-by-Side-Fahrzeugen nur noch ein weiteres Fahrzeug zu beschaffen. Damit steht jedem Sektor ein Fahrzeug zur Verfügung. Der Haushaltsansatz kann somit um 170.000 € reduziert werden.

4. Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF)

In der Sitzung des VF am 27.11.2023 wurde dem Kreistag mehrheitlich empfohlen

- a) den beschlossenen Deckel von 707,17 Stellen für 11,5 weitere Stellen zu öffnen und den Stellenplan 2024 mit 718,67 Stellen zu beschließen.

Von den zusätzlich bewilligten Stellen entfallen 11,0 auf das Amt für Zuwanderung und Integration zur Unterbringung von Flüchtlingen und der damit zusammenhängenden Leistungsgewährung. Eine 0,5-Stelle wird zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Stellenzahl für Freistellungen von Personalratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtpersonalkosten 2024 werden bei 718,67 Stellen mit 55.746.800 € veranschlagt.



öffentlich

Außerdem wurde vom VF dem Kreistag einstimmig empfohlen

b)

1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3, DS VF-Nr. 31/2023) in den Haushalt 2024 aufzunehmen
2. der Zuschusserhöhung an die WFG für Tourismusförderung in Höhe von 10.000 € zuzustimmen:
3. den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreisklinken“ zu beschließen.

Auf Antrag von der CDU-Fraktion hat der VF mehrheitlich beschlossen, die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen „Sanierung Sanitäranlage, 2. Bauabschnitt“ mit 300.000 € und „Sanierung Duschräume mit 70.000 €“ im Hauptgebäude des Landratsamtes zu verschieben.

II.

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Jugendhilfekosten

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 6.11.2023 der empfohlenen Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege ab dem 01.01.2024 und der Anpassung der Pauschale für die Bereitschaftspflegestellen zugestimmt (JHA-Nr. 12/2023). **Die Ansätze müssen netto um 242.250 € erhöht werden.**

Da der Bundesrat am 16.12.2022 dem KiTa-Qualitätsgesetz zugestimmt hat, wird das Gute-KiTa-Gesetz über 2022 bis Ende 2024 fortgeführt. Damit die Mehrlasten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus diesem Gesetz in Bezug auf die generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienern in der Kindertagesbetreuung ausgeglichen werden, stehen hier Bundesmittel als Kompensationsmittel zur Verfügung. Für das Jahr 2023 wurden dem Zollernalbkreis 310.119,16 € zugewiesen, **für 2024 können 300.000 € im Haushalt aufgenommen werden.** Die Information über die Fortführung erfolgte mit Schreiben vom 23.10.2023.

Status-Quo-Ausgleich

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Mitteilung zum Status-Quo-Ausgleich vor. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 6.11.2023 wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,796 Mio. € in Aussicht gestellt. **Der Planansatz von 1,406 Mio. € kann somit um 390.000 € erhöht werden.**

Steuerschätzung vom Oktober 2023/Neuer Stand der Steuerkraftsummen der Gemeinden



öffentlich

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der Sitzung vom 24. bis 26.10.2023 die Steuereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum für die Jahre 2023 bis 2028 neu vorausgeschätzt. Das Land hat daraufhin die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. (Haushaltserlass) am 9.11.2023 fortgeschrieben. Außerdem wurden vom Statistischen Landesamt neue vorläufige Steuerkraftsummen mit Stand 6.11.2023 veröffentlicht. **Die Steuerkraftsummen der Gemeinden im Zollernalbkreis für 2024 verringert sich demnach von 353.904.425 € um 716.550 € auf 353.187.875 €.**

Das Kreisumlageaufkommen verringert sich durch die niedrigeren Steuerkraftsummen um 233.000 € auf 114.786.000 €.

Die Erträge für die Schlüsselzuweisungen verbessern sich durch eine Erhöhung des Kopfbetrages um 3 € auf 878 €/EW **um 414.000 €.** Durch die Änderung der Steuerkraftsummen und eine etwas höhere Einwohnerzahl (193.694 EW zum 30.6.2023) als im Entwurf angenommen **kann mit zusätzlichen Schlüsselzuweisungen von 269.000 € gerechnet werden.**

Gebäudeunterhaltung

Im Verwaltungs-und Finanzausschuss am 27.11.2023 wurde von der Verwaltung über eine Reduzierung der Aufwendungen berichtet, nach der bei der Gebäudeunterhaltung die Ansätze für den Umbau der EDV-Räume im Hauptgebäude um 60.000 € auf 20.000 € und für die Sanierung von Keller und Dach in der Beratungsstelle, Friedrichstraße in Albstadt um 50.000 € auf 300.000 € verringert werden können.

Durch den Empfehlungsbeschluss des VF die Sanierung der Sanitäranlagen und Duschräume zu verschieben (s.o.), entfallen die Ansätze mit insgesamt 370.000 €. **Zusammengefasst können die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung um 480.000 € reduziert werden.**

Flüchtlingsunterbringung

Für die Flüchtlingsunterbringung werden aktuell weitere Unterbringungsmöglichkeiten aufgebaut. Eine Prognose der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge ist schwierig; aus heutiger Sicht zeichnet sich aber ab, dass die bisher eingeplanten Mittel von 2 Mio. € nicht ausreichen werden.

Der Ansatz im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen sollte deshalb um weitere 2 Mio. € erhöht werden.

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Aufgrund des hohen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt wurden die im Haushaltsentwurf 2024 enthaltenen Ansätze in Abstimmung mit den Dezernaten und Ämter nochmals kritisch geprüft, woraus sich **Verbesserungen um 201.000 €** ergeben.



öffentlich

Bei der **Aufbewahrungskontrolle** von Waffen und Munition ist beabsichtigt ab Dezember zukünftig im 2er Team zu kontrollieren. Dies bedeutet, dass Werkverträge mit zwei weiteren Kontrolleuren abgeschlossen werden müssen. **Die zusätzlichen Kosten von 9.500 € sind bisher im Entwurf des Haushaltsplans 2024 nicht berücksichtigt.**

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Insbesondere durch die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse zu den Personalstellen und Freiwilligkeitsleistungen müssen einzelne Ansätze angepasst werden. Alle bisher bekannten Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Zusammenfassung

Nach dieser vorläufigen Änderungsliste verbessert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Entwurf um 859.820 € auf – 4.143.770 €; der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts erhöht sich auf 5.462.880 €.

Im Finanzhaushalt werden zusätzliche Finanzierungsmittel von 1.817.500 € benötigt.

III.
Kreisumlage

a) Oberster Grundsatz für den Kreishaushalt ist der **Haushaltsausgleich**, nach dem die ordentlichen Aufwendungen über die ordentlichen Erträge auszugleichen sind. Trotz einer Erhöhung der Kreisumlage um 5 %-Punkte ergibt sich nach dem Planentwurf ein Fehlbetrag in Höhe von rund 5 Mio. €; unter Berücksichtigung der in Ziffer III. dargestellten Änderungen beläuft sich dieser auf – 4.143.770 €. Bei einer Reduzierung der Kreisumlage-Erhöhung würde sich dieser Fehlbetrag weiter erhöhen.

Der Ausgleich des Fehlbetrages kann **über die Ergebnismrücklage** erfolgen, **wenn und soweit** diese noch mit Liquidität belegt ist. Der voraussichtliche Stand der Ergebnismrücklage des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2023 rund 90,5 Mio. €. Da die Liquidität aus den positiven Ergebnissen in der Vergangenheit regelmäßig für die Finanzierung der Investitionen und zur Schuldentilgung verwendet wurde, kann die Ergebnismrücklage aber nur noch anteilig für den Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden; der Umfang der verfügbaren Liquidität ergibt sich aus in der Übersicht auf S. 194 des Haushaltsplans.

Aus Sicht der Verwaltung sollten nicht bereits für 2024 alle verfügbaren Rücklagenmittel eingesetzt werden, weil in den nachfolgenden Jahren 2025 ff. ebenfalls mit finanziellen Engpässen gerechnet werden muss.

b) Der **Zahlungsmittelüberschuss** des Ergebnishaushalts beträgt nach dem aktuellen Entwurf rund 4,68 Mio. €; unter Berücksichtigung der in Ziffer II. dargestellten Änderungen würde er sich auf 5.462.880 € erhöhen. Damit können anteilig die Investitionen finanziert und Kredite getilgt werden.

Auch in schwierigen Zeiten gilt als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Landkreises ein Zahlungsmittelüberschuss **mindestens** in Höhe der im Finanzhaushalt veranschlagten ordentlichen Tilgung (740.000 €).



öffentlich

Da der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts um 4.722.880 € über dem o.g. Mindestbetrag liegt, wäre eine Senkung des Kreisumlageaufkommens denkbar.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte aber die **Kreisumlage mindestens die Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 110,4 Mio. € abdecken**, da es sich dabei um kommunale Leistungen an die Bürgerschaft der Städte und Gemeinden handelt; dies entspricht einem Hebesatz von **31,25 % (+3,75 %)**.

IV.

Kreditaufnahmen

Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 sind 9,7 Mio. € Kreditaufnahmen vorgesehen. Nach der Fortschreibung des Planentwurfs entsprechend der Änderungen in II. und III. erhöhen sich die Kreditaufnahmen für 2024 um 1.817.500 € auf einen **Gesamtbetrag von 11.517.500 €**.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf der **Genehmigung** der Rechtsaufsichtsbehörde. Mit einer Genehmigung können wir bei einer geordneten Haushaltswirtschaft rechnen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises im Einklang stehen. Entscheidende Parameter für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind neben der Höhe der aktuellen Verschuldung vor allem die künftige Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Zahlungsmittelüberschusses (s.o. III. a) und b)). Nach Auffassung der Verwaltung wären diese Voraussetzungen entsprechend der Fortschreibung der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung, die durchgängig mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 32,5 % gerechnet wurden, erfüllt.

V.

Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Hierzu hat die Kreisverwaltung für alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 VwV Produkt- und Kontenrahmen) in den Haushaltsplänen ermittelt. Außerdem wurden über das Statistische Landesamt Daten zur Steuerkraft und zur Verschuldung sowie die Realsteuerhebesätze erhoben. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 3 beigelegt.

Bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist vom Kreistag der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen; im Weiteren vgl. hierzu Seite 104 des Vorberichts.